

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

## POLITISCHE BRIEFE DES EVÄNGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern  
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BÄCH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH  
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MÖL · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHÄUPT, MÖB  
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

8. Jahrgang, Nummer 2

Z 2753 E

Bonn, im Februar 1960

### INHALT

VERFASSUNGSTREUE — TOLERANZ — VERSÖHNUNG von Gerhard Schröder . . . . .	S. 1
„DER EINZELNE UND DIE GESELLSCHAFT HEUTE“ Programm der 8. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU . . . . .	S. 6
DIE „UBERGEORDNETEN MÄCHTE“ von Otto Dibelius . . . . .	S. 8
DIE NATUR DER SACHE UND DAS WESEN DER DINGE Über die Politik der Bruderschaften von Hans Asmussen . . . . .	S. 11

## VERFASSUNGSTREUE - TOLERANZ - VERSÖHNUNG

von Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

*Der Bundesminister des Innern hat in der Bundestagsdebatte über das Weißbuch der Bundesregierung: „Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle“ am 18. Februar 1960 u. a. folgende Ausführungen gemacht:*

. . . Das Aufsehen, das die Vorfälle in der Weltöffentlichkeit erregten, wurde von einer kommunistischen Propagandakampagne ausgenutzt, die die Bundesrepublik als faschistisch, militaristisch und revanchistisch zu diffamieren unternahm. Darüber ist im Weißbuch mehr gesagt. Nicht mit diesem Versuch einer Diskriminierung der Bundesrepublik will ich mich hier beschäftigen, sondern mit jenen teils aus Betroffenheit und Sorge, teils aus neuerwachtem Mißtrauen geborenen Erwägungen, ob die Mehrzahl der Vorfälle auf Grund eines politischen Nährbodens ermöglicht wurde, dessen Schichten tief in die NS-Vergangenheit hinabreichen. Den Blick auf die jugendlichen Täter gerichtet, lauteten die Fragen: Was wurde versäumt bei der Unterrichtung der deutschen Jugend über Schuld und Verhängnis des Dritten Reiches? Was weiß sie überhaupt von Hitler und was von den Juden? Was ist an Aufklärung bisher geschehen? Be-

rechtigte Fragen, die nicht nur das Ausland stellt, die sich vielmehr auch im Inland alle Verantwortlichen vorlegten: Regierungen und Parteien, Schulen und Kirchen, Gewerkschaften und Verbände. Freilich, Rowdies — und um sie handelte es sich vor allem bei den Tätern — werden auch durch Unterweisung über politisches und zeitgeschichtliches Geschehen nicht von Rüpeleien abgehalten. Darauf komme ich noch zu sprechen. Ihre Taten aber gaben den Anlaß zu den eben genannten Fragen, die mit aller Eindringlichkeit bei uns selbst und vom Ausland an uns gestellt worden sind.

Lassen Sie mich zunächst darlegen, was an Aufklärung vom Bund geschehen ist, dem zwar keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten auf Schule und Erziehung gegeben sind, der aber mit der Bundeszentrale für Heimatdienst und dem Institut für Zeitgeschichte aller politischen Bildungsarbeit wertvollen Beistand leistet.

Die Bundeszentrale für Heimatdienst hat sich seit ihrer Errichtung der Bekämpfung des Antisemitismus und der Aufklärung über die Judenverfolgungen intensiv angenommen. Grundlegend für ihre Arbeit waren die Ergebnisse

zweier Tagungen mit Historikern und Soziologen, Theologen und Psychologen in den Jahren 1952 und 1953. Die Bundeszentrale für Heimatdienst hat seither eine ganze Reihe von Arbeitsgemeinschaften, von Kursen und Seminaren an den Evangelischen Akademien, Katholischen Sozialinstituten und anderen Bildungszentren gefördert. Sie nahm sich der Themen Antisemitismus und Rechtsradikalismus auch in zahlreichen Publikationen an, sei es wissenschaftlichen, sei es mehr populären Charakters...

Das von Bund und Ländern getragene Institut für Zeitgeschichte in München hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens zur wissenschaftlichen Zentralstelle der Erforschung des Nationalsozialismus entwickelt. Im Rahmen dieser Gesamtaufgabe dient seine Arbeit auch der Aufklärung über den modernen Antisemitismus. Sie vollzieht sich in der wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung der nationalsozialistischen Judenpolitik, ihrer geistigen Voraussetzungen, ihrer Methoden und Auswirkungen... Mit seiner notwendigen Grundlagenforschung dient das Institut über den Bereich der Wissenschaft hinaus mittelbar und unmittelbar der politischen Erziehungs- und Bildungsarbeit...

### Die Frage nach dem Erfolg der Aufklärungsarbeit

Nun erhebt sich die Frage nach dem Erfolg der Aufklärungsarbeit. Es geht nicht an, ihn dadurch in Frage zu stellen, daß man etwa auf die Antworten verweist, die 10- bis 20jährige den Fernsehreportern und Meinungsforschern gegeben haben. Von Hitler, so heißt es, wußten sie angeblich nichts weiter, als daß er die Autobahnen gebaut und die Arbeitslosigkeit beseitigt habe; von der Weimarer Republik kannten sie nur die Zahl ihrer Jahre, und auf die Fragen: „Wie wählen wir heute?“, „Wer macht die Gesetze?“ begann stockend und unsicher ein tastendes Raten. Kein Zweifel: ein betrübliches Ergebnis!

Aber ich glaube, es ist falsch, daraus ganz allgemein die von vielen Seiten geleistete Aufklärungsarbeit als vergeblich zu bezeichnen und alle Schulen schwerer Versäumnisse zu beschuldigen, vielleicht gar der absichtlichen, feindseligen Vernachlässigung des zeitgeschichtlichen Unterrichts. Das wäre — um es ganz klar auszusprechen — unzutreffend und ungerecht. Denn wer dürfte sagen, er habe einen „repräsentativen Durchschnitt“ unserer Jugendlichen befragt! Diejenigen, die Schulen und Lehrer pauschal beschuldigen, verlassen sich auf ihre Stichproben, sie verlassen sich auch weitgehend auf die Aussagen der von ihnen Examierten: „Das haben wir noch nicht gehabt... Soweit sind wir im Unterricht noch nicht gekommen... Die Ereignisse der früheren Jahrhunderte kennen wir weit besser...“

### Geringe historische Kenntnisse

Wie aber sieht es mit den Kenntnissen über die früheren Jahrhunderte aus? Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte am 9. Mai 1959 Erfahrungen, die darüber bei Volks- und Oberschülern sowie bei Abiturienten von sachkundiger Seite gemacht worden sind. Das von der Zeitung veröffentlichte Material beansprucht nicht eine unanfechtbare Repräsentanz, aber es ist wertvoll durch die überregionale Streuung und die einheitliche Auswertung. Die für uns interessanten Ergebnisse aus diesem Material besagen:

Verhältnismäßig gut werden von den Schülern aller Gattungen Fragen messenden und technischen Inhalts beantwortet. Wesentlich schwächer schneidet das geographische Wissen ab. Ganz auffallend aber wird der Einbruch in den Wissensbestand bei Fragen historischen Inhalts, und zwar — wenn auch graduell verschieden — bei allen Alters- und Schulstufen. Man denke nicht, so heißt es an der angeführten Stelle, daß etwa Caesar für je-

den Abiturienten ein selbstverständlicher Begriff sei. Ganze Prüfgruppen anderer Schulabgänge bezeichneten Luther als Evangelisten, Kant als Dichter. Schüler mit „mittlerer Reife“ lassen den Apostel Paulus im 3. Jahrhundert und Friedrich den Großen um 1300 leben und bezeichnen Napoleon als römischen Kaiser.

Dieses Material läßt nicht den Schluß zu, daß sowohl über die früheren Epochen, wie über die zeitgenössische Geschichte in den Schulen nichts gelehrt werde. Die Wissenslücken unserer Jugendlichen erlauben zunächst einmal nur den Schluß, daß heutzutage — was ja bekannt war — technische Dinge größeres Interesse finden als die Historie, die Geistesgeschichte und die Gegenwartskunde. Diese Verarmung der Interessen ist offenbar nicht auf Deutschland beschränkt.

### „Mauer des Schweigens“ — „Wall der Unwissenheit“

Auch die Engländer — um nur diese zu nennen — haben ihren Kummer mit dem Unterricht in Zeitgeschichte, wie der „Manchester Guardian“ erkennen läßt. Ich zitiere ihn, um die Situation auch in anderen Ländern zu beleuchten, und nicht, um mit einem Hinweis auf die englische Schuljugend die deutsche zu entschuldigen. Das Blatt schrieb vor einigen Wochen:

*„Wo die Deutschen ihre ‚Mauer des Schweigens‘ haben sollen, scheinen wir unseren ‚Wall der Unwissenheit‘ zu haben... Die meisten Jungen und Mädchen, die von unseren Schulen abgehen, wissen am wenigsten über die Zeit der Geschichte, die wahrscheinlich für sie am wichtigsten ist. Es ist nicht überraschend, wenn Schüler in der Oberklasse nichts über die Schlacht um Großbritannien während des letzten Krieges wissen, außer, daß es irgendeine Art Jahrestag ist, der gefeiert wird... Belsen und Buchenwald bedeuten ihnen nicht mehr als jedem deutschen Durchschnittskind, obgleich dieses Wissen für beide gleich wichtig ist, wenn auch vielleicht in anderer Hinsicht.“*

Ich möchte hinzufügen, daß dieses Wissen für unsere Jugend nicht nur „wichtig“, sondern eine moralische Verpflichtung und eine politische Notwendigkeit ist. Und viele unserer Jugendlichen haben das auch erkannt. Es gibt, wie uns berichtet wird, Lehrer, die sich ihrer Aufgabe geradezu mit „Leidenschaft“ widmen. Über dem abwertenden Urteil, das heute allzu oft Jugend und Lehrer trifft, wird auch vergessen, daß die weit überwiegende Zahl der jungen Wähler bei allen Bundes- und Landtagswahlen den extremen Parolen ihr Ohr verschlossen hat, daß unsere Jugendlichen dem Schicksal der Anne Frank ihr Herz öffneten (wie die hohen Auflagen des Buches und die Besucherzahlen des Theaterstückes beweisen), und daß es noch andere sehr erfreuliche Zeichen der Aufgeschlossenheit gibt. Daran hat die Schule, daran hat die Aufklärungsarbeit unserer Einrichtungen doch gewiß auch ihren Anteil!

Diese Bemerkungen waren notwendig, um zunächst das allgemeine Bild zu korrigieren.

### Geschichtsunterricht heute

Dabei sei gar nicht geleugnet, daß die Frage nach dem Geschichtsunterricht und nach der Politischen Bildung, sei es als Unterrichtsfach, sei es als Unterrichtsprinzip, in der Tat eine empfindliche Stelle trifft. Aber die vielschichtigen Schwierigkeiten, mit denen es dieser Unterricht zu tun hat, scheinen weithin unbekannt zu sein. Die Zeit reicht nicht, die gesamte Problematik darzulegen; ich will mich auf die stichwortartige Aufzählung einiger Schwierigkeiten beschränken:

1. Es fehlt ein allgemeingültiges deutsches Geschichtsbild. Es liegt kein gesicherter Maßstab vor, an den der Lehrer sich halten kann. Daher wird die eigene Unsicherheit des Lehrers vielfach spürbar werden.

2. Es fehlt ein allgemeinverbindliches pädagogisches Leitbild. Das macht die größte Unsicherheit des heutigen deutschen Schulwesens aus und wirkt erschwerend auch im geschichtlichen und politischen Unterricht. Angesichts der scheinbaren Überlegenheit des Ostens, der der Vielfalt des Westens mit einer einzigen, angeblich wissenschaftlich bewiesenen Daseins- und Lebensordnung, seiner „Ideologie“, entgegentritt, meldet sich bei manchem Pädagogen die bange Frage: Wofür erzieht der Westen, haben wir keine „Gegenideologie“? Man muß hier den Erziehern klar machen, daß der seit dem 15. Jahrhundert sichtbar gewordene Differenzierungsprozeß nicht nur eine Schwäche bedeutet, sondern auch Fülle und Reichtum.
3. Von den Lehrern wird für die ihnen heute gestellte politische Aufgabe sehr viel verlangt. Die kritische Auseinandersetzung mit Hitler, mit Schuld und Verhängnis des „Dritten Reiches“ ist noch nicht so weit aufgearbeitet, daß der Stoff in der Schulstunde stets in der gewünschten Klarheit vermittelt werden könnte (z. B. Reichstagsbrand), obwohl die Forschung wenigstens in großen Zügen sich um eine wissenschaftliche Klärung der politischen und geschichtlichen Zusammenhänge bemüht hat.

Das Fach „Politische Bildung“ (auch Bürgerkunde, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde genannt) hat mit noch weiteren erschwerenden Umständen zu rechnen:

- a) Politische Bildung in der Bundesrepublik kann nicht erfolgen im luftleeren Raum. Sie muß ausgehen von dem bestehenden deutschen Staat. Die deutsche Demokratie hat mit der ungewöhnlichen Schwierigkeit zu tun, daß sie zweimal in der Stunde eines deutschen Zusammenbruchs ins Leben tritt, während in den angelsächsischen Ländern, vor allem in Amerika, die Höhepunkte der nationalen Geschichte zugleich die Höhepunkte des demokratischen Lebens sind. Im Weimarer Staat hat die deutsche Demokratie trotz aller Bemühungen einzelner hervorragender Männer und Frauen leider kein überzeugendes Gesicht gewinnen können. Warum die Ansatzpunkte demokratischer Entwicklung in der deutschen Geschichte gescheitert sind, ist bisher von der Geschichtswissenschaft zu wenig erörtert worden.
- b) Der Umfang einer politischen Bildung ist wie in jedem anderen Fach abhängig vom Alter des Kindes. Entsprechend seinem Alter muß von der lebendigen Vermittlung des Anschaulichen ausgegangen werden, erst bei höherer Altersstufe kann zu der abstrakten Kenntnis von Verwaltung und Regierung fortgeschritten werden. Solange die Volksschule noch eine achtjährige Schule bleibt, wird in ihr politische Bildung nur in den Abschlußklassen und im übrigen nur im Ansatz vermittelt werden können.
- c) Erziehung zur Demokratie ist Erziehung zur menschenwürdigsten, aber auch schwierigsten Staatsform. Sie ist Erziehung zur Freiheit und Toleranz, Wahrheit und Gerechtigkeit. Aber den Begriff der Freiheit, selbst den Begriff der staatsbürgerlichen Freiheit im Schulunterricht zu verlebendigen, ist leider sehr schwierig.

### **Politische Kenntnisse verbürgen keine politische Einsicht**

Das sind nur einige der Schwierigkeiten (von zwei anderen Erschwernissen wird gleich noch zu reden sein). Diese Schwierigkeiten sollten uns davor warnen, an die Schule Forderungen zu stellen, die sie nicht erfüllen kann. Selbstverständlich ist zu wünschen, daß Zeitgeschichte und politische Bildung sehr intensiv gelehrt und vor allem gelernt werden, damit Unwahrheiten und die noch verhängnisvolleren Halbwahrheiten im Geschichtsbild der Jugend bald getilgt sind. Aber vergessen wir nicht, daß politische Kenntnisse noch keine politische Einsicht verbürgen. Geschichtsunterricht und Gegenwartskunde werden nur die Voraussetzungen zur politischen Urteilsbildung schaffen können. Um den jungen Menschen gegen die Verführung zur Intoleranz, zur politischen Maßlosigkeit und Unmenschlichkeit des nazistischen und kommunistischen Totalitarismus zu schützen, bedarf es vor allem

auch der Prägestkraft der moralischen und religiösen Erziehung. Sie kann nicht allein von der Schule ausgehen. Sie kann es schon deshalb nicht, weil Jugend ja nicht nur aus Schülern besteht, sondern auch aus Lehrlingen in Fabriken, bei Handwerksmeistern und in Büros.

### **Die Schule trägt die Verantwortung nicht allein**

Mit Recht heißt es deshalb in der jüngsten Erklärung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen:

*„Die Lehrerschaft wird nicht gelten lassen, daß man ihr eine Verantwortung zuschiebt, die sie in Wahrheit mit der Schulverwaltung, den Sprechern der öffentlichen Meinung, den Kirchen, vor allem aber mit den Eltern und den Politikern teilt.“*

Selbstverständlich ist dieses Wort keineswegs eine Entschuldigung für diejenigen Schulen und für diejenigen Lehrer, die in der Tat ihre Aufgabe vernachlässigt haben. Die soeben zitierte Erklärung nennt als mögliche Gründe: Bequemlichkeit, Mangel an Mut oder Einsicht, heimliche Sympathie mit dem Nationalsozialismus, fragwürdige „Objektivität“. Die Kultusminister der Länder, die seit vielen Jahren die Schulen aller Art auf die Dringlichkeit politischer Bildung hingewiesen haben, werden zweifellos überall dort, wo ein Versagen auf Sabotage beruht, unnachsichtig eingreifen.

### **Problem „Elternhaus“**

In der erwähnten Erklärung des Deutschen Ausschusses heißt es ferner:

*„Viele Lehrer stehen unter dem Druck von Eltern, die es nicht wünschen, daß ihre Kinder die Wahrheit über den Nationalsozialismus erfahren.“*

Dieses Problem ist eines der schwierigsten, und in diesem Zusammenhang erscheinen mir zwei Dinge wichtig:

die Abwehr manchen Elternhauses gegen die vermeintliche Aufforderung der Schule an die Kinder, mit ihren Vätern unerbittlich ins Gericht zu gehen; das Vergessen-Wollen und Verdrängen-Wollen der älteren Generation, die übrigens nicht nur das Kapitel „Drittes Reich“ in ihrer Erinnerung löschte, sondern die Historie überhaupt.

Friedrich Sieburg hat das in epigrammatischer Schärfe einmal so formuliert: „Da alles Vergangene befleckt erschien, entschloß sich der Deutsche, keine Vergangenheit zu haben.“

Die Abwehr manchen Elternhauses führt dazu, daß — wie ein Geschichtslehrer gesagt hat — die Ergebnisse des Unterrichts in Zeitgeschichte zu Hause wieder demontiert werden.

Heute zeigt sich, wie durch ein Ereignis die Erinnerung an das Vergangene wach wird. Dieser Augenblick sollte genutzt werden.

### **Geschichte aufarbeiten!**

Von dem Tübinger Historiker Hans Rothfels stammt das Wort, daß „Vergessen-Wollen und Verdrängen-Wollen... noch nie ein Weg zur Gesundung gewesen“ sei. „Wir können“, so sagt er, „aus der Zeitgeschichte nicht desertieren, wenn wir uns selbst verstehen und einen Standort gegenüber dem Kommenden gewinnen wollen.“ Dazu müßten wir die Geschichte aufarbeiten mit „disziplinierter Wahrheitssuche“, aber nicht mit „Neutralität in Fragen, die uns wesentlich betreffen und in menschliche Entscheidungen hineinführen“. Eine Geschichtswissenschaft, ganz dem Geiste der Wahrhaftigkeit verpflichtet, kann beitragen zur Wiederherstellung eines ausgewogenen nationalen Selbstbewußtseins durch die

unbestechliche, aber maßvoll behutsame Klärung des geschichtlichen Selbstverständnisses der Deutschen.

Die jüdische Emigrantin Hannah Arendt, in gleicher Weise ausgezeichnet durch ihre geistige Leistung und durch ihr schweres persönliches Erleben, sprach Ende des vergangenen Jahres bei der Entgegennahme des Lessing-Preises der Stadt Hamburg unter anderem auch von der in Deutschland verbreiteten Neigung, so zu tun, als habe es die Jahre von 1933 bis 1945 gar nicht gegeben. Sie meinte:

*„Hinter all dem steckt vermutlich viel weniger böser Wille, als man im Ausland glaubt, und sehr viel mehr echte Ratlosigkeit. Aber gerade diese Ratlosigkeit könnte ein direktes Erbe aus der inneren Emigration sein, wie sie zweifellos zu einem guten Teil noch direkter eine Folge der Hitlerherrschaft ist, nämlich der organisierten Schuld, in welche die Nazis alle Bewohner des deutschen Territoriums zu verstricken verstanden, die inneren Emigranten nicht weniger als die Mitläufer und Parteimitglieder. Hier hat natürlich auch die dem Außenstehenden so auffällige, tiefe Ungeschicklichkeit ihren Grund, sich in einem Gespräch über die Fragen der Vergangenheit überhaupt zu bewegen. Wie schwer es sein muß, hier einen Weg zu finden, scheint mir am deutlichsten sich darin zu äußern, daß man glaubt, das Vergangene sei noch unbewältigt und man müsse darangehen, es zu ‚bewältigen‘. Dies kann man wahrscheinlich überhaupt mit keiner Vergangenheit, sicher aber nicht mit dieser. Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, daß es so und nicht anders gewesen ist, und dann sehen, was sich daraus ergibt...“*

Den Weg in dieser Situation zu weisen, ist schwer. Niemand wird es wagen, unbekümmert und leichthin in diese oder jene Richtung zu weisen und die Gangart zu bestimmen. Wir denken daran, uns in manchen Einzelfragen des Rates einer Kommission zu bedienen, die sich aus Pädagogen und Theologen, Philosophen, Historikern und Vertretern der politischen Wissenschaften zusammensetzt.

Die Bundesregierung hat die Absicht, sobald die noch laufenden Vorarbeiten abgeschlossen sind, eine solche Kommission zu berufen. Es ist beabsichtigt, einige wenige hervorragende Männer für diese Aufgabe zu gewinnen. Wir versprechen uns von ihrem Rat Hinweise darauf, auf welche Schwerpunkte die politische Bildung angesichts unserer jüngsten Vergangenheit am besten konzentriert wird und welche Methoden sich dafür besonders anbieten. In diesen Zusammenhang gehören auf jeden Fall zwei Themen: die richtige Vermittlung des Wissens über die Judenverfolgung und über den totalitären Mißbrauch der Gewalt im „Dritten Reich“. Angesichts der engen Grenzen, die offenbar der Vermittlung zeitgeschichtlichen Wissens und zeitgeschichtlicher Erfahrung gesetzt sind, bedarf es hier des kundigen Blicks für das Wesentliche und die beste Methode der Einprägung.

Der Schwerpunkt dessen, was zu tun ist, liegt auf dem Gebiet staatsbürgerlicher Erziehung und politischer Bildung. Diese Aufgaben fallen sicherlich zu einem großen Teil der Schule, vielleicht aber zu einem noch wichtigeren den Eltern zu. Sie können erfolgreich nur erfüllt werden, wenn sich alle Instrumente, die der Ausdruck öffentlicher Meinung sind und die gleichzeitig zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen, daran beteiligen. Selbstverständlich trifft eine besondere Verantwortlichkeit auch die Politiker.

### Repressive Maßnahmen

Sie werden nun vielleicht die Frage stellen: Was geschieht auf dem sogenannten repressiven Gebiet? In diesem Zusammenhang verweise ich zunächst auf die prompte Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Zwar ist in einigen Fällen Kritik an zu tangsamer Aburteilung der Täter geübt worden, aus der Auffassung heraus, daß schnelle Urteile am wirksamsten

seien. Man wird jedoch einräumen müssen, daß es Fälle und Zusammenhänge gibt, die teils aus prozessualen, teils aus anderen Gründen einer umfassenderen Aufklärung bedürfen und deshalb auch zeitaufwendiger sind. Insgesamt muß die Beurteilung aber dahin lauten, daß die Taten einer schnellen angemessenen Sühne zugeführt worden sind, unter Vermeidung von Übertreibungen im Strafmaß, die möglicherweise ganz unerwünschte Gegenwirkungen hervorrufen könnten. Die Wirkung der Urteile wird dann am günstigsten sein, wenn die Allgemeinheit — und das wird man hier sagen dürfen — den Eindruck angemessener Sühne hat.

Die Bundesregierung hat bereits an anderer Stelle hervorgehoben, daß die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Länderbehörden bei der Behandlung dieser Vorkommnisse gut war. Die Bundesregierung hat die Überzeugung, daß auch die noch nicht abgeschlossenen Fälle in derselben Weise erledigt werden, und daß die Ergreifung der noch nicht ermittelten Täter mit allem Nachdruck betrieben wird. Das Hohe Haus ist sich darüber klar, daß die Hauptlast der polizeilichen Ermittlungen und der Strafverfahren bei den Ländern liegt. Wir haben keinen Zweifel daran, daß dort die Dinge ebenso beurteilt werden wie hier.

### Verbot von Parteien und Vereinigungen

Natürlich taucht in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob es noch Vereinigungen oder gar Parteien gibt, die verboten werden müßten. Ich darf hier die beiden Hauptgrundsätze, die sich in unserer Verfassung finden, ins Gedächtnis zurückrufen. Wir müssen zwischen dem Verbot von Vereinigungen und dem Verbot von Parteien unterscheiden. Nach Artikel 9 des Grundgesetzes sind

„Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten.“

Wohlgemerkt, solche Vereinigungen sind verboten. Sie können also kurzerhand polizeilich aufgelöst werden, wenn die angegebenen Voraussetzungen zutreffen. Das gehört zu der Zuständigkeit der Länder. Davon ist, wie wir wissen, in einigen Ländern bereits Gebrauch gemacht worden. Die Frage des Parteiverbots nach Artikel 21 des Grundgesetzes liegt bekanntlich etwas schwieriger. Ich darf die einschlägigen Bestimmungen hier zitieren:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

### Nicht nach opportunistischen Gesichtspunkten

Die Parteien genießen also das Privileg, so lange agieren zu können, bis das Bundesverfassungsgericht ihre Verfassungswidrigkeit festgestellt hat. Wie Sie wissen, ist das bisher in zwei Fällen geschehen, nämlich in dem Urteil gegen die Sozialistische Reichspartei 1952 und im Urteil gegen die Kommunistische Partei 1956. Beide Anträge sind übrigens im Jahr 1951 beinahe gleichzeitig gestellt worden. Das Hohe Haus kennt auch den Standpunkt der Bundesregierung, daß die Frage eines Verbotsprozesses nicht nach opportunistischen Gesichtspunkten beurteilt werden darf, sondern daß die Bundesregierung sich für verpflichtet hält, einen Verbotsantrag dann zu stellen, wenn die Voraussetzungen des Artikels 21 Abs. 2 gegeben sind. Wir halten es nicht für zulässig, zwischen der Auflösung von Vereinigungen und dem Verbot von Parteien opportunistische Unterschiede zu machen. Damit würde dem Gedanken des Rechtsstaates schwerer Schaden zugefügt.

Man mag unter anderen Rechtssystemen und in anderen Verfassungsbereichen darüber streiten können, ob die genannten Bestimmungen unseres Grundgesetzes zweckmäßig sind. Wir halten uns jedenfalls auf dem Boden des Grundgesetzes nicht für befugt, in diesen beiden Fällen Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen, wie sie uns überraschenderweise von manchen Seiten immer wieder nahegelegt werden. Selbstverständlich wird eine Regierung ihre Autorität nicht unnötig verschleifen, indem sie Verfahren anstrengt, die mit einem hohen Beweisrisiko belastet wären. Es wäre falsch, wollte man daraus folgern, daß existierende Parteien, die möglicherweise in die Verbotskategorie gehören, sich sicher fühlen dürften. Über dem potentiellen Staatsfeind schwebt ständig das Damoklesschwert. Man erwarte aber nicht von der Bundesregierung, daß sie alle paar Tage eine Erklärung darüber abgibt, ob sie diese oder jene Gruppe für verbotsreif hält und welche Absichten sie in dieser Beziehung hat. Ein Verbotsprozeß spielt sich in voller Öffentlichkeit ab. Es ist dagegen nicht erforderlich, daß die Vorerwägungen der Bundesregierung öffentlich geführt werden.

### **Wachsame Auge auf rechtsextremistisches Schrifttum**

In den vergangenen Jahren sind von verschiedenen Seiten immer wieder Klagen über eine bestimmte Art rechtsextremistischen Schrifttums laut geworden. Wir haben in zwei Fällen unter Einschaltung der Bundesanwaltschaft eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs über antisemitische Pamphlete (Fall Lenz, Fall Nieland) herbeigeführt. Einige andere Fälle haben bei der Justiz der Länder geschwebt. Ich bin mir mit dem Hohen Hause darin einig, daß es eine Reihe von Publikationen gibt, besonders aus einigen nicht sonderlich bedeutenden Verlagen, die wir alle miteinander als höchst unerwünscht empfinden. Ein näheres Studium dieser Publikationen bestätigt zwar den Charakter des durchaus Unerwünschten, läßt aber berechtigte Zweifel daran, ob es sich tatsächlich um verfassungsfeindliche und damit verbotene Literatur handelt. Wir werden in Verbindung mit den Ländern dafür Sorge tragen, daß allseits ein wachsame Auge auf diese Art von Publikationen gerichtet wird und bleibt.

Ich nehme an, daß wir alle in dem Grundsatz übereinstimmen, daß es bei uns keine Freiheit für die Feinde der Freiheit geben darf. Trotzdem kann in unserem liberalen Rechtsstaat offenbar noch allerhand Unkraut gedeihen. Hier sehe ich nur die Möglichkeit, diesem Unkraut den Nährboden zu entziehen. Praktisch gesprochen bedeutet das, mit allen anderen geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, daß sich die Produktion und der Konsum dieses Artikels in engen Grenzen halten. Eines der wirksamsten Mittel ist hier sicherlich das Totschweigen. Deswegen sehe ich mit Bedauern, wenn bisher unbekannte Publikationen durch allzu laute Hinweise erst einmal bekanntgemacht werden. Aber auch hier möchte ich unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß verbotsreife Publikationen nicht etwa unter Hinweis auf ihre geringe Bedeutung geduldet, sondern möglichst rasch und geräuschlos zum Verschwinden gebracht werden. Im übrigen werden wir in diesem Zusammenhang noch einmal prüfen, welche weitere Hilfestellung hier durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften geleistet werden kann.

### **Zusammenfassende Bemerkungen**

Der Kölner Fall und die nachfolgende Welle im Inland und im Ausland hat uns sicher alle zum Nachdenken darüber gebracht, ob wir die uns heute gestellten Aufgaben richtig erkannt haben und ob unsere Methoden geeignet sind, sie zu lösen. Über den kommunistischen Hintergrund eines Teils der Vorkommnisse sind wir uns

völlig im klaren. Es liegt zum Greifen nahe, daß der Kommunismus im Rahmen seines konzentrischen Angriffs auf die Bundesrepublik als den Hort der Freiheit in Deutschland und die einzige Hoffnung für die Freiheit aller Deutschen jedes nur denkbare Kapital aus den Ereignissen seit der Weihnachtswahl in Köln zu schlagen versucht. Dabei ist er selbstverständlich bemüht, die Spuren seiner Mitwirkung mit aller Hinterlist zu verwischen und in aller Welt Angst- und Abscheugefühle gegenüber der Bundesrepublik zu organisieren. Daß der Kommunismus dabei zahlreiche Helfershelfer gefunden hat und findet, die ihn bei seinem Vorhaben aus mannigfachen Gründen unterstützen, liegt ebenso auf der Hand. Dieses Kapitel, so wichtig es ist, will ich heute nicht weiter vertiefen.

Wir stellen uns ernsthaft die Frage, ob wir den nach 1945, insbesondere seit der Bildung der Bundesrepublik 1949, eingeschlagenen neuen Weg ohne Beeinträchtigung fortsetzen können. Wir sind uns darüber klar, daß wir das nur dann können, wenn wir tatsächlich der breiten Masse unseres Volkes die Notwendigkeit, den Sinn und das Ziel dieses Weges unentwegt klarmachen und die Zustimmung dafür finden. Es ist eine ganz außergewöhnliche Aufgabe, nach einer vorausgegangenen unwühlenden Gewaltherrschaft, wenn sie auch nur von relativ kurzer Dauer war, und nach einem totalen Zusammenbruch mit bedingungsloser Kapitulation ein neues Kapitel der deutschen Geschichte zu beginnen. Vom 30. Januar 1933 trennen uns nunmehr 27 Jahre, vom Zeitpunkt des Zusammenbruchs 1945 beinahe 15 Jahre. 15 Jahre, das sind bereits 3 Jahre mehr als das ganze sogenannte tausendjährige Reich gedauert hat. Es ist, wie mir scheint, an der Zeit, daß wir nun endlich ein ausgeglicheneres Verhältnis zur Vergangenheit gewinnen. Wir werden heute nicht von neuem vor die persönlichen Entscheidungen der Jahre 1933 bis 1945 gestellt, sondern wir haben 15 Jahre eines konsequent anderen Weges hinter uns. Dabei stehen wir vor der Frage, wie wir morgen und übermorgen diesen Weg fortsetzen können angesichts der tödlichen Bedrohung durch den Kommunismus, der 17 Millionen unserer Landsleute in seiner Hand hat. Unter uns kann es und darf es nicht den Maßstab wirklichen oder angeblichen Versagens unter dem allen auferlegten kaudinischen Joch des totalitären Nationalsozialismus geben, sondern nur einen einzigen Prüfstein: den entschlossenen Willen, den seit 15 Jahren verfolgten neuen Weg unbeirrt fortzusetzen. Wenn wir die neu gesteckten Ziele erreichen wollen, so wird das nur möglich sein, wenn wir folgende Grundsätze beachten:

1. **Unbedingter Respekt für Verfassung und Gesetze.**
2. **Rückhaltlose Einsicht in verbrecherische Handlungen des vergangenen Regimes.**
3. **Abschluß aller noch nicht gesühnten Straftaten aus jener Zeit — und zwar in kürzester Frist.**
4. **Endgültige Rechtssicherheit für alle verfassungstreuen und redlich am Aufbau mitarbeitenden Kräfte.**

Wir brauchen Toleranz und Versöhnung nicht nur im Verhältnis zu unseren jüdischen Mitbürgern, sondern innerhalb des gesamten Volkes. Wir brauchen das Zusammenstehen aller in der Wahrung und Verteidigung des freiheitlichen Rechtsstaates.

Wir haben in den vergangenen Wochen sehr sorgfältig auf die Stimmen im Ausland geachtet. Viele Äußerungen verrieten, daß diejenigen, von denen sie stammten, trotz aller Schriften über das „Dritte Reich“ und trotz der totalitären Wirklichkeiten unserer Tage in den kommunistisch beherrschten Ländern noch immer keine Ahnung davon haben, was es heißt, unter einem totalitären Regime existieren zu müssen. Wir haben aber auch Stimmen des Verständnisses gehört für die Situation,

## „DER EINZELNE UND DIE GESELLSCHAFT HEUTE“

Unter diesem Gesamthema findet am 1. und 2. April 1960 in Mannheim die

### **8. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU**

statt. Ort sämtlicher Veranstaltungen, mit Ausnahme der Morgenandachten, ist der zentralgelegene Mannheimer „Rosengarten“.

#### DAS TAGUNGSPROGRAMM

##### **Donnerstag, 31. März 1960 (Anreisetag)**

- 16.00 Uhr            PRESSEKONFERENZ  
Leitung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder  
(besondere Einladung)
- 18.00 Uhr            SITZUNG DES BUNDESARBEITSKREISES  
Leitung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder  
(besondere Einladung)
- 20.15 Uhr            ZWANGLOSES BEISAMMENSEIN  
der bereits anwesenden Tagungsteilnehmer

##### **Freitag, 1. April 1960**

- 8.30 Uhr            MORGENANDACHT  
Christuskirche am Werderplatz  
Professor D. Adolf Köberle, Tübingen
- 9.30—12.30 Uhr    ERSTE PLENARVERSAMMLUNG  
Eröffnung und Leitung:  
Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder  
Grüßworte  
I. Referat:  
„Die gesellschaftliche Wirklichkeit und die Möglichkeiten  
einer Gesellschaftspolitik“  
Professor Dr. Hans Achinger, Frankfurt/Main  
Pause  
II. Referat:  
„Die Freiheit in der modernen Gesellschaft“  
Akademiedirektor D. Dr. Eberhard Müller, Bad Boll
- 12.30—15.00 Uhr    Mittagspause
- 15.00—17.30 Uhr    FORTSETZUNG DER ERSTEN PLENARVERSAMMLUNG  
III. Referat:  
„Frau und Familie in der Industriegesellschaft“  
Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, MdB,  
Frankfurt/Main  
Pause

IV. Referat:

„Die soziale Ordnung in unserer Gesellschaft“

Staatssekretär Dr. Wilhelm Claussen, Bonn

20.00 Uhr Möglichkeit zum Theaterbesuch

**Samstag, 2. April 1960**

8.30 Uhr MORGENANDACHT  
Christuskirche am Werderplatz  
Dekan Heinrich Schmidt, Mannheim

9.30—12.30 Uhr TAGUNG DER ARBEITSGRUPPEN

I. Arbeitsgruppe:

„Die gesellschaftliche Wirklichkeit und die Möglichkeiten einer Gesellschaftspolitik“

Leitung: Professor D. Heinz-Dietrich Wendland, Münster/Westf.

II. Arbeitsgruppe:

„Die Freiheit in der modernen Gesellschaft“

Leitung: Staatssekretär Dr. Walter Strauß, Bonn

III. Arbeitsgruppe:

„Frau und Familie in der Industriegesellschaft“

Leitung: Rechtsanwalt Dr. Hans Wilhelm, MdB, Frankfurt/Main

IV. Arbeitsgruppe:

„Die soziale Ordnung in unserer Gesellschaft“

Leitung: Friedrich Kühn, Geschäftsführer der Hermann Ehlers-Gesellschaft, Bonn

12.30—15.00 Uhr Mittagspause

15.00—17.00 Uhr ZWEITE PLENARVERSAMMLUNG  
Leitung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder  
Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen  
Aussprache  
Zusammenfassung der Ergebnisse

20.00 Uhr ÖFFENTLICHE SCHLUSSKUNDGEBUNG

Das **Tagungsbüro** im „Rosengarten“ ist ab Donnerstag, dem 31. März, während der gesamten Tagung von 8.00—23.00 Uhr durchgehend besetzt.

Der Presse steht im Tagungsbüro eine besondere **Pressestelle** zur Verfügung.

Ein **Unkostenbeitrag** von 5,— DM wird bei Empfang der Tagungsunterlagen im Tagungsbüro erhoben.

*Die persönlichen Einladungen zu der Tagung kommen Anfang März zum Versand. Freunde und Mitarbeiter, die an der Tagung teilnehmen möchten und bis zum 10. März noch nicht im Besitze einer solchen Einladung sein sollten, werden gebeten, sich dann möglichst umgehend mit unserer Geschäftsstelle (Bonn, Eduard-Pflüger-Straße 41, Ruf: 5 29 31) in Verbindung zu setzen, damit ihnen die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen zugesandt werden können.*

die wir zu meistern haben. Eine Stimme, die wir in der Erinnerung bewahren wollen, ist die des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Geoffrey Francis Fisher, mit der ich schließen möchte. Ich zitiere ihn nach der „Times“ vom 20. Januar 1960:

*„Ich empfinde stets ein lebhaftes Gefühl der Anteilnahme für die deutschen Behörden, denn sie haben nicht nur das Problem der Bekämpfung des Antisemitismus zu lösen, sondern müssen sich gleichzeitig mit der Frage auseinandersetzen, wie die Selbstachtung einer Nation wiederhergestellt werden kann, die eine so demütigende Niederlage im Kriege erlitten hat. Diese beiden Dinge verwirren sich in unserer Vorstellung ebenso wie in der Vorstellung anderer Menschen. Ich habe hier bei uns und an anderen Orten eine Tendenz festgestellt, auf diese Äußerung des Antisemitismus mit einer antideutschen Haltung zu reagieren, und dies ist gerade das, was wir nicht tun sollten, weil es gefährlich ist. Wir können nur dankbar sein, anerkennen und bewundern, daß Dr. Adenauer sich so bemüht, dieses Ubel, das die Deutschen ebenso wie wir erkannt haben, im Keime zu ersticken und auszurotten.“*

## DIE „ÜBERGEORDNETEN MÄCHTE“

von Bischof D. Dr. Otto Dibelius

*Die heftige Diskussion, die der Obrigkeitsbrief von Bischof Dibelius an Landesbischof Lilje ausgelöst hat, ist für jeden evangelischen Christen, der seiner Verantwortung in Staat und Politik nicht ausweichen trachtet, sondern sie in der rechten Weise wahrzunehmen sich bemüht, von grundsätzlicher Bedeutung. Wir geben hier im Wortlaut wieder, was Bischof Dibelius unter dem Eindruck dieser Diskussion zur Erläuterung seines Standpunktes vor der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg ausgeführt hat, die vom 24. bis 29. Januar 1960 in Berlin-Spandau tagte. Weitere Beiträge zur Obrigkeitsfrage sollen in der nächsten Ausgabe folgen.*

... Und nun komme ich zu dem, was — zu meinem Bedauern! — das geheime Thema dieser Synode zu sein scheint: zu meinem Brief an Landesbischof Lilje über den Begriff „Obrigkeit“ — jenen Begriff also, den Luther bei seiner Übersetzung von Römer 13 zur Anwendung gebracht hat.

Ich stelle zunächst fest, daß dieser Brief, der in anständiger Form, also gedruckt auf dem Geburtstagstisch von D. Lilje liegen sollte, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Er war, da der Satz nun einmal stand, in 500 Exemplaren ausgedruckt worden. Davon behielt ich 100 zur eigenen Verwendung in meinem Hause, 400 stellte ich dem Konsistorium zur Verfügung für Berliner und Brandenburger Pfarrer, die sich etwa dafür interessieren sollten.

Aus der Aufmachung war klar ersichtlich, daß die kleine Schrift ein Privatdruck war, der durch den Buchhandel nicht bezogen werden konnte. Neudruck, Verbreitung durch einen Verlag, Nachdrucke, für die meine Zustimmung erbeten wurde — dies alles habe ich abgelehnt. Sämtliche Nachdrucke, die trotzdem erfolgt sind, sind gegen meinen Willen erschienen — einschließlich des Nachdrucks, der im Rahmen einer Materialsammlung den Synodalen vorgelegt worden ist.

Die Absicht des ganzen Briefes war bescheiden. Er sollte nichts weiter sein als eine Anfrage an D. Lilje, ob er einen Vorschlag machen könne, wie man angesichts der Verhältnisse, unter denen wir leben, das griechische Wort „übergeordnete Mächte“, das Römer 13 steht, unmißverständlicher übersetzen könne. Darin, daß ich diese Frage an den stilgewandtesten der deutschen Bischöfe richtete, sollte eine kleine Huldigung zu seinem 60. Geburtstag zum Ausdruck kommen. Alles, was sonst in dem Brief steht, sollte nur Erläuterung dazu sein, daß mir das Wort „Obrigkeit“, so klar und schön es auch ist, nicht das zu treffen scheint, was Paulus gemeint hat — wodurch auch die Anwendung auf unsere heutigen Verhältnisse fragwürdig werden könnte.

Und nun hat, völlig entgegen meiner Erwartung, dieser Brief, zumindest in Auszügen, eine Verbreitung innerhalb Deutschlands gefunden, die ich auf eine halbe bis auf eine ganze Million schätzen muß. Zeitungsartikel sind darüber geschrieben, Resolutionen sind dazu beschlossen und Rundfunkansprachen sind darüber gehalten worden im Inland und im Ausland. Auch an ersten theologischen Besprechungen hat es nicht ganz gefehlt. Ich selbst habe nur ein einziges Mal in der Öffentlich-

keit etwas dazu gesagt. Das ist in dem Rundfunkgespräch geschehen, das ich, ohne meine Gesprächspartner zu sehen, mit D. Lilje in Hannover und mit Professor Scheuner in Bonn geführt habe. Im übrigen habe ich beharrlich geschwiegen. Eine so überhitzte Atmosphäre, wie sie entstanden war, schien mir nicht die Voraussetzungen für ein fruchtbares Gespräch zu geben. Ich würde auch heute noch schweigen, wenn ich nicht glaubte, es der Synode meiner Berlin-Brandenburger Kirche schuldig zu sein, daß nicht nur andere zu dieser Sache reden, sondern, daß auch der Bischof das Wort dazu nimmt.

Dies mein Wort, auf einer Synodaltagung gesprochen, kann freilich auch nur kurz sein. Es ist meine Absicht, wenn Gott mir dazu noch Zeit und Kraft schenkt, zu der ganzen Sache noch einmal ausführlich das Wort zu nehmen. Ich habe keinen Streit über Grundsätze heraufführen wollen. Nachdem der Streit aber nun einmal entbrannt ist, werde ich auch öffentlich zu dem stehen, was von Gottes Wort her meine gewissenhafte Überzeugung geworden ist, exegetisch, juristisch, dogmatisch und kirchenpolitisch. Wenn diese ausführlichere Schrift herauskommt, wird vielleicht mancher verstehen lernen, warum in meinem Brief Beispiele gestanden haben, die viel Kopfschütteln erregt haben — vielleicht auch erregen mußten. Was ich heute tun kann, ist das, daß ich Ihnen mit ein paar Strichen ein persönliches Vorwort und ein Nachwort skizziere, wie es sich etwa in einer solchen künftigen Schrift finden könnte.

\*

Das persönliche Vorwort zunächst:

Ich bin aufgewachsen in dem herkömmlichen Verständnis von Römer 13, daß nämlich jede Obrigkeit von Gott ist und daß es eben darum Pflicht des Christen ist, der Obrigkeit „untertan zu sein“, wie Luther übersetzt und wie es auch wörtlich so dasteht. Erst wenn die Obrigkeit gebietet, was klar und deutlich gegen Gottes Wort ist, hört die Pflicht zum Gehorsam auf.

Seit 1918 ist mir klar gewesen, daß gewisse Voraussetzungen, die für den Apostel Paulus selbstverständlich waren, heute nicht mehr bestehen, jedenfalls nicht mehr für Staaten mit demokratischer Verfassung. Für Paulus waren die „übergeordneten Mächte“ einfach gegeben. Sie waren da. Kein Christ konnte auch nur den geringsten Einfluß darauf nehmen, was für eine Obrigkeit er hatte. Dieser gegebenen übergeordneten Gewalt galt es, gehorsam zu sein.

In dem demokratischen Staat von heute sind diese „übergeordneten Mächte“ nicht ein für allemal vorgegeben, sondern sie werden von der Bevölkerung gewählt. Nunmehr ist also nicht nur die Regierung für das Wohl und Wehe ihrer Bürger verantwortlich, sondern jeder Bürger ist mit verantwortlich dafür, was für eine Regierung er hat. Wenn jemand bei der Wahl mit seiner Partei in der Minderheit bleibt, dann sieht er sich einer Regierung gegenüber, die er nicht wollte und für die er vielleicht auch weiterhin weder Sympathie noch Zustimmung aufbringen kann. Das ergibt ein anderes Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan — um Luthers Sprache zu gebrauchen —, als es damals und als es auch noch zu Luthers Zeiten bestand. Dieser Unterschied zwischen damals und heute kann nicht übersehen werden, wenn man über Römer 13 nachdenkt.

Dennoch hat mich auch die Weimarer Zeit in dem alten Verständnis von Römer 13 nicht wankend gemacht. Wenn die Obrigkeit einmal da ist — so habe ich mir gesagt —, dann ist sie eben da. Dann ist sie „Gottes Dienerin mir zugut“. Ich habe nicht danach zu fragen, aus welcher Partei die Obrigkeit sich gebildet hat. Ich habe ihr um Gottes willen zu gehorchen — es sei denn, daß sie etwas von mir verlangt, was unzweifelhaft wider Gottes Wort und Gebot ist.

Ich gestehe offen, daß es mir nicht immer leicht geworden ist, mich den wechselnden Obrigkeiten der Weimarer Zeit gegenüber an dies Verständnis von Römer 13 zu halten. Aber ich habe es getan.

Und dann kam das Jahr 1933.

Ich bin in die nationalsozialistische Herrschaft hineingegangen mit dem alten Verständnis von Römer 13: „Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott!“ Ich war nie Nationalsozialist. Ich habe meine Hand nie zum Hitlergruß erhoben und habe nie das Horst-Wessel-Lied mitgesungen. Aber ich habe mich an das gehalten, was Römer 13 steht: „Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung“ — bis ich nicht mehr konnte. Und daß ich eines Tages nicht mehr konnte, kam nicht daher, daß der Propagandaminister Goebbels mir in ungeheurer Weise ins Angesicht log, daß der Gauleiter Kube mich unflätig beschimpfte, daß die Deutschen Christen mich absetzten, daß sie mich vor Gericht schleppten und ich dort mit ansehen mußte, wie die eingefleischten Parteigenossen bedenkenlos die Hand zum Meineid erhoben, weil es galt, einen Feind ihres Regimes zu vernichten. Es kam nicht einmal daher, daß ich erleben mußte, wie die Entchristlichung der Schule und des öffentlichen Lebens täglich Fortschritte machte. Das alles hat mich gequält. Aber ich mußte mir sagen: das haben Christen zu anderen Zeiten auch erlebt und haben doch Römer 13 nicht über Bord geworfen. Es gilt für den Christen eben, stille zu sein und auf Gottes starke Hand zu warten.

Der Wendepunkt kam für mich, als die Sache mit der Euthanasie für das sogenannte unwerte Leben und mit der Vergasung der Juden ruchbar wurde. Da habe ich Stunden und Stunden über Römer 13 gesessen und habe mir gesagt: Das ist doch einfach unmöglich, daß ich ein Regiment, das so etwas tut, als „Gottes Dienerin mir zugut“ betrachten soll! Es ist unmöglich, daß ich von dieser Obrigkeit sagen soll, sie trage das Schwert „zur Strafe über den, der Böses tut!“ Hier stimmt einfach etwas nicht. Was stimmt hier nicht?

Man sagte mir: Dieser Staat ist eine dämonische Macht, und auch die dämonischen Mächte sind unter Gott! Ich konnte darauf nur antworten: Gott schickt seine Dämonen in das Leben des einzelnen — die dämonischen Kräfte der Rachsucht und der Trunksucht und was es sonst gibt. Er schickt auch die dämonischen Kräfte, die ganze Völker trunken machen. Aber er schickt sie nicht, damit wir uns ihnen unterwerfen, sondern damit wir ihnen

widerstehen, unter Umständen widerstehen bis aufs Blut! Aus dieser Betrachtung also kann ich nicht ableiten, daß der nationalsozialistische Staat eine Ordnung Gottes sei, der ich mich um Gottes willen zu unterwerfen habe.

Es mußte etwas anderes sein, was hier nicht stimmte! Schließlich ist mir die Lösung des Rätsels aufgegangen — die Lösung, die mich frei gemacht hat:

**Ich begriff, daß die „übergeordneten Mächte“, die Paulus meinte — sie mögen sein, wie sie wollen, christlich oder antichristlich oder wie auch immer — mit dem christlichen Gewissen einig gehen in bezug auf das, was gut und böse ist, daß sie also bestrafen und anerkennen, was nach Römer 2 Gott in die Herzen der Menschen eingeschrieben hat, auch wenn sie es für sich selber nicht befolgen. So hat Paulus die römische Obrigkeit gesehen. So hat er sie ein Mal über das andere erfahren, wenn ihn die aufgeregte Gehässigkeit der Juden verfolgte. Sobald aber die „übergeordnete Macht“ erklärt, sie bestimme selber, was gut und böse sei, ist dem, was Römer 13 im Auge hat, der Boden entzogen. Dann ist die übergeordnete Gewalt nicht mehr „Gottes Dienerin mir zugut“, sondern dann ist sie menschliche Institution, gewiß unter Gottes Zulassung, wie alles Gottfeindliche auf der Welt, aber entmythologisiert, nur noch als menschliche Institution unter menschlichen Gesichtspunkten zu betrachten.**

Das ist mir im Nationalsozialismus entgegengetreten, als mir klar wurde, daß der Satz: „Gut ist, was dem deutschen Volk nützt“ nicht nur eine dumme Redensart der Agitation war, sondern blutiger Ernst, also von den Richtern verlangt wurde, nicht mehr nach den ewigen Geboten Gottes Recht zu sprechen, sondern nach den Gesichtspunkten nationalsozialistischer Macht. Da war für mich alles klar: Römer 13 blieb in Kraft. Aber eine Diktatur wie die nationalsozialistische konnte nicht mehr in die Weisungen von Römer 13 einbezogen werden.

Diese Erkenntnis hat mich damals frei gemacht, manches zu tun, was gegen die Gesetze des nationalsozialistischen Staates war. Ich habe zwei Nichtarier unter Gefährdung meiner eigenen Freiheit und meines eigenen Lebens in meinem kleinen Büro all die Jahre hindurch beschäftigt und vor dem Zugriff der Gestapo bewahrt. Ich habe, zusammen mit Professor v. Dietze und Oberbürgermeister Goerdeler und anderen, auch mit Dietrich Bonhoeffer, an einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse gearbeitet, sobald der kommende Zusammenbruch sichtbar wurde, was in den Augen der nationalsozialistischen Regierung klarer Hochverrat war. Ich habe manchen Anruf und manches Memorandum auf Untergrundwegen gegen die staatlichen Anordnungen hinausgehen lassen und dabei ein völlig freies Gewissen gehabt — was ich früher, an Römer 13 in meinem früheren Verständnis gebunden, nie hätte haben können. Bis zur Stunde bin ich dafür dankbar, daß mir dies neue Verständnis erschlossen worden ist.

Nachträglich ist mir dies Verständnis bestätigt worden durch die Äußerung eines Mannes, dessen Theologie ich in vielen Dingen nicht zu teilen vermag. Die Äußerung war mir damals unbekannt. Ich habe sie erst jetzt erfahren. Karl Barth hat im Jahre 1938 in einem Vortrag gesagt:

*„Was immer andere Staatsformen in anderen Zeiten und Umständen für die Kirche bedeuten könnten: diese Staatsform, die totale, die prinzipielle Diktatur, stellt uns vor die Gottesfrage und also vor die Glaubensfrage. Denn das ist ja nicht zu verkennen: diese Diktatur kann nicht mehr als eine Ausführung eines göttlichen Auftrags, sie kann also gerade nicht mehr als ‚Obrigkeit‘ im Sinne von Römer 13 verstanden werden. Sie hat sich das denn auch schon mehrfach und eben neulich wieder bei Anlaß der Eidesfrage ausdrücklich verboten. Wenn sie es in einzelnen*

*Beziehungen und Funktionen ungewollt immer noch ist, wenn diese und jene von den Funktionen einer Obrigkeit, wie sie in Römer 13 angedeutet sind, auch in ihr noch immer sichtbar sind, dann ist das zwar ein ungewollter Lobpreis der göttlichen Vorsehung, dann ist das aber für das, was diese Diktatur will und ist, gerade nicht bezeichnend."*

*(„Eine Schweizer Stimme“ 1938—1945, Zollikon Zürich 1945, S. 84 f.)*

Auch in diesem Verständnis der nationalsozialistischen Diktatur habe ich mich nicht von jedem Gehorsam gegen diese „Obrigkeit“ losgesagt. Auch der entmythologisierte Staat ist für mich eine „faktische übergeordnete Macht“ geblieben, der ich mich gefügt habe, soweit mein christliches Gewissen es mir gestattete. Ich habe, als der Krieg kam, nicht gesagt: Eure Rationalisierungsvorschriften interessieren mich nicht! Sondern ich habe diese Vorschriften peinlich genau innegehalten. Ich habe nicht zur Revolution aufgefordert, obwohl Martin Luthers grimmige Worte über ein Regiment, das die Seele seiner Bürger antastet, auch dafür eine Grundlage hätte geben können. Sondern ich habe mich in die Ordnungen dieses Staates stillschweigend eingefügt als in Ordnungen, die mir nun einmal gegeben waren. Ich habe nicht meine Spargroschen ins Ausland verschoben und habe mir nicht ausländische Zeitungen auf Umwegen verschafft. Ich habe mich eingeordnet — aber immer in dem klaren Bewußtsein, daß dieser Staat nicht Gottes Dienerin sei, mir zugut.

Und ich habe für diese meine Haltung den höchsten Preis gezahlt, den ein Mensch überhaupt zahlen kann.

Auf meinem Schreibtisch stehen die Bilder meiner Söhne, die im Kriege gefallen sind — der eine war Pastor im Amt, der andere wollte gerade anfangen, Theologie zu studieren. Wie oft habe ich mit ihnen davon gesprochen: Der Krieg, in den Ihr gerufen werdet, ist ein verbrecherischer Krieg! Die sogenannte Obrigkeit, die ihn angefangen hat, ist alles andere als „Gottes Dienerin uns zugut“. Wenn in diesem Krieg Deutschland siegt, dann gibt das eine Katastrophe für unsere Kirche; wenn wir unterliegen, dann kommt eine Katastrophe für unser Vaterland. Ein Drittes gibt es nicht! Und doch: Ihr werdet Euch nicht bemühen, unter irgendeinem Vorwand in der Etappe zu bleiben, um Euer Leben nicht für diese sogenannte Obrigkeit opfern zu müssen! Ihr werdet nicht versuchen, wie das einer meiner Freunde getan hat, bei Nacht über den Rhein zu schwimmen, um in das neutrale Ausland zu entkommen. Sondern Ihr werdet Eure Pflicht tun. Meine Söhne haben freudig zugestimmt und sind vor dem Feind gefallen.

Einen höheren Preis kann man nicht zahlen. Aber wenn man einen solchen Preis für seine christliche Überzeugung gezahlt hat, dann steht man auch zu dieser Überzeugung sein Leben lang und läßt sich durch Meinungen anderer nicht beirren.

Mit dieser Überzeugung bin ich in das Jahr 1945 hineingegangen. Als eine kommunistische Regierung über uns kam, habe ich nicht gesagt: „Ich bin nicht Kommunist, also ist diese Regierung für mich keine Obrigkeit von Gott her. Sondern ich habe mich bemüht, auch diese Obrigkeit unter Römer 13 zu begreifen. „Gottes Dienerin dir zugut!“ Ich habe mich bemüht, den Willen Gottes dahin zu verstehen, daß wir unter dieser neuen Staatsform etwas lernen sollten, was wir bisher noch nicht recht gelernt hatten: etwa eine geringere Schätzung des persönlichen Eigentums, eine Heranziehung der Arbeiterschaft zu größerer Verantwortung, gleiche Erziehungschancen für alle Kinder, ob arm oder reich, und dergleichen mehr. Ich habe auch immer anerkannt, daß in dem neuen Regiment Männer waren und noch immer sind, deren ehrlicher Wille, für unser gesamtes Volk etwas Gutes und Großes zu schaffen, von niemanden in Zweifel gezogen werden sollte.

Auch als ich mit dieser meiner Bemühung nicht zum Ziele kam, habe ich nicht gesagt: „Diese Regierung respektiere ich nicht. Römer 13 blieb für mich in Kraft, bis — ja, bis klar wurde, daß auch hier wieder der Maßstab für das, was gut und böse sei, grundsätzlich nicht aus Gottes Hand genommen, sondern von den Inhabern der Macht selber bestimmt werden sollte. Die Leiterin des Justizwesens wies die Richter wieder und wieder an, parteiisch, zugunsten einer bestimmten Klasse, Recht zu sprechen. Die oberste Regierungsstelle sprach es aus: Die Grundsätze der Sittlichkeit bestimmt die Partei. Und so wurde gehandelt.

Damit war für mich dieselbe Lage gegeben wie anderthalb Jahrzehnte vorher:

**Wo Menschen selbstherrlich über das bestimmen, was gut und böse ist, da hört die regierende Gewalt auf, Dienerin Gottes zu sein. Da ist sie nicht mehr Obrigkeit von Gott. Da ist sie weltliche Institution wie andere weltliche Institutionen auch. Und der Gehorsam, der ihr zu erweisen ist, kommt aus anderen Motiven als aus dem gläubigen Respekt vor einer mit göttlichen Privilegien ausgestatteten Macht.**

Dem Staat, dem eine grundsätzlich atheistische Partei ihre Weisungen erteilt, kann diese christliche Einstellung ihm gegenüber gleichgültig sein. Ihm kann es nur um den faktischen Gehorsam gehen, der ihm nicht verweigert werden soll. Für das Gewissen des Christen aber macht es einen ungeheuren Unterschied, ob das Motiv für seinen Gehorsam die Beugung vor einer Macht ist, durch die Gott unmittelbar zu ihm redet, oder die Beugung vor einer weltlichen Institution.

\*

Nun werden Sie mich fragen: Wie kommst Du zu dem Schluß, daß der Christ, wenn er eine „übergreifende Macht“ nicht mehr als Gottes Dienerin anerkennen kann, sie dennoch als eine weltliche Autorität anerkennen soll, der er Gehorsam schuldet?

Davon soll in dem Nachwort die Rede sein, das ich gleich skizzieren will. Vorerst nur eine Bemerkung: Es ist in der Theologie üblich, darauf hinzuweisen, daß jeglicher Staat schon deshalb von Gott sei, weil er für eine Ordnung Sorge, ohne die das Zusammenleben der Menschen nicht möglich sei. Von dieser Ordnung habe jedermann Nutzen. Infolgedessen sei auch ein von Gott völlig losgelöster Staat dennoch „uns zugut“ und dennoch Gottes Dienerin. Es bleibe in jedem Fall ein gewisser Bezirk äußerer Art übrig, für den der Christ der jeweiligen Regierungsform immer dankbar sein müsse.

Diesen Gedankengang habe ich stets mit Leidenschaft bekämpft. Ich halte ihn für unvereinbar mit den Aussagen der Heiligen Schrift. Römer 13 steht davon jedenfalls kein Wort.

**Die totalen Staaten, auch wenn sie es anfangs nicht zu geben, machen schließlich doch kein Hehl daraus, daß die Ordnung, die sie garantieren und die dem Chaos wehrt, nicht um der Menschen in ihrer Gesamtheit willen, sondern um der Macht der Herrschenden willen aufgerichtet ist. Immer hat dasjenige, was der Staat um seiner Macht willen nötig hat, den Vorrang vor den Lebensbedürfnissen der einzelnen Menschen, zumal wenn sie anderen Sinnes sind als der Staat.**

Das mag für den schlichten Christenmenschen zu kompliziert gedacht sein. Er wird einfach sagen wollen: Diese oder jene Anordnung ist gut; deshalb begrüße ich sie! Er soll das auch ruhig so sagen. Als Theologe muß ich konsequenter denken — auf die Gefahr hin, daß man mich doktrinär schilt. Ich muß mir mein theologisches Wissen rein erhalten!

Daß auch dasjenige, was von etwas Ungöttlichem seinen Ausgang nimmt, dem Gläubigen schließlich zum Besten

dienen muß, das steht Römer 8 geschrieben. Das ist die große Wahrheit der Theodizee. Das gilt von allem Widergöttlichen, was in dieser irdischen Welt existiert. Aber die Frage der Theodizee darf nicht mit der Frage der Obrigkeit vermischt werden.

\*

Dies also würde etwa in einem persönlichen Vorwort stehen. Und nun das Nachwort:

Worauf soll sich der Gehorsam, der zu leisten ist, gründen, wenn die Obrigkeit nicht mehr nach Römer 13 begriffen werden kann?

Martin Luther hat als junger Mann seine großartige Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ geschrieben. Diese Schrift hat er unter zwei Leitsätze gestellt:

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.“

„Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Er hat diese beiden Sätze auf die Gesetze und Vorschriften seiner Kirche angewandt. Aber er hat so oft auch im Blick auf andere Dinge in gleicher Weise gesprochen, daß wir diese seine Sätze auch für unser Problem in Anspruch nehmen können.

Also zunächst: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.“ Für den Christen gibt es nach Luthers Meinung überhaupt kein Gesetz. Der Christ tut von selbst, in freiem Gehorsam gegen Gott, was da nötig ist. Er steht unter dem Evangelium. Der Geist einer gesetzlich sich ordnenden Welt ist ihm fremd.

Das ist eine großartige Konzeption. Ob eine Kirche, die in Luthers Verkündigung wurzelt, noch großer Gedanken und großer Perspektiven fähig ist, wird sich daran ent-

scheiden, ob von diesem großartigen Satz Martin Luthers noch etwas in ihr lebendig ist.

Aber Luther hat dann weiter gesagt, daß um der Liebe willen der Christ sich einordnet in die Gemeinschaft der Menschen, in die er von Gott hineingestellt ist. Und das ist eben das lösende Wort.

**Um der Liebe zu seinen Mitmenschen willen muß dem Christen daran liegen, daß nicht jedermanns Hand wider den andern ist. Um der Liebe willen muß er sich einfügen in Anordnungen, die für alle gelten sollen und die nun einmal nur von einer übergeordneten Stelle getroffen werden können. Um der Liebe willen arbeitet er an dem Wohl einer Gemeinschaft mit, da er weiß, daß im modernen Leben eine Hand in die andere greifen muß, wenn etwas vorankommen soll. Um der Liebe willen bringt er sein Leben zum Opfer für sein Vaterland und für die Gemeinschaft seines Volkes. Das Problem des 20. Juli 1944 will ich hier nicht anscheiden. Um der Liebe willen leistet der Christ für die Gemeinschaft, in der er lebt, mehr, als irgendwelche staatlichen Gesetze jemals von ihm verlangen können. In der Kraft dieser Liebe sind Christen das zuverlässigste Fundament aller staatlichen Ordnung. Und jeder Staat ist gut beraten, der sich die Christenheit in seiner Mitte zu seinen Freunden macht.**

Doch nun genug von diesem allen. Ich habe skizziert, in welchen Grundlinien mein Denken und mein Verständnis von Römer 13 verläuft. Ich habe nie in meinem Leben verlangt oder auch nur erwartet, daß andere Leute ebenso denken wie ich. Ich habe im Gegenteil immer versucht, solchen, die anders denken als ich, eine Chance zu geben, sich frei zu entfalten — in der Erwartung, daß alle Meinungsverschiedenheiten sich in gemeinsamer Bindung an den Herrn der Kirche und an sein Wort fruchtbar erweisen werden. Dabei soll es mit Gottes Hilfe auch in Zukunft bleiben.

## DIE NATUR DER SACHE UND DAS WESEN DER DINGE

Über die Politik der Bruderschaften

von Propst D. Hans Asmussen, DD, Heidelberg

Alles Geschaffene erträgt wohl ein gewisses Maß an Entfremdung von seinem Wesen. Aber am Ende bleibt es bei dem alten lateinischen Sprichwort: Und ob du die Natur der Dinge und Menschen mit einer Forke auszutreiben suchst — ihre Natur wird sich sicher wieder zur Geltung bringen. Daraus ergibt sich, daß wir notwendig alle Erscheinungen dieser Welt aus ihrem eigenen Wesen zu erkennen versuchen müssen: chemische Stoffe aus ihren Zusammensetzungen, Pflanzen aus ihren Lebensbedingungen, Menschen aus ihrer Herkunft und den Bedingungen, unter denen sie aufwuchsen, geschichtliche Situationen aus den Komponenten, denen sie ihre Entstehung verdanken.

### Die offene Seite der Dinge

Das alles hat aber seine Kehrseite. Alle Erscheinungen dieser Welt deuten über sich selbst hinaus: Das Gewissen des Menschen verlangt nach einem Garanten, der gestirnte Himmel zeugt von einem Schöpfer, die Geschichte von einem Lenker. Wer das nicht erkennt, geht an einem großen Teil der für die Menschen bestimmten Wirklichkeit vorbei. Die offene Seite aller Erscheinungen ist deshalb für die Menschlichkeit des Menschen von größter Wichtigkeit. Ohne diese offene Seite der Dinge und der Menschen um uns können wir nicht unter ihnen und mit ihnen leben, wie wir sollen. Denn dann sind wir wie Menschen mit einem Auge, Menschen, denen die Perspektive abgeht.

Es ist dem Menschen verstattet, bei der Betrachtung der Dinge und Ereignisse sich auf das zu beschränken, was er aus ihnen selbst zu erkennen vermag. Auf diese Weise entsteht, was wir als „wissenschaftliche Erkenntnis“ bezeichnen. Wir können nur wünschen, daß die so verstandene wissenschaftliche Bemühung wachse und gedeihe. Jedoch müssen wir eine Einschränkung machen: Eine Beschränkung der Erkenntnis, wie sie eben angedeutet worden ist, darf nie vergessen, daß sie wirklich nur eine Beschränkung ist. Die ganze Wirklichkeit ist größer. Sie umfaßt auch die offene Seite der Dinge, jene Seite also, mit der sie über sich selbst hinausweisen, d. h. ihr Wesen.

Leugnet man, daß die Erscheinungen dieser Welt über sich selbst hinausweisen, beeinträchtigt man auch die Erkenntnis der weltlichen Dinge. Das, was an den Dingen durch ihre Merkmale erkennbar ist, ist nicht alles, was von ihnen zu sagen ist. Verzichtet man darauf, die offene Seite der Dinge in den Griff zu bekommen, verliert man die Ehrfurcht vor ihnen. Es ist z. B. ganz unmöglich, den Menschen in seiner Menschlichkeit zu erkennen, wenn man sich darauf beschränkt, ihn medizinisch, psychologisch und historisch zu betrachten. Das eigentlich Menschliche am Menschen ist das Wesentliche an ihm, aber das Unerkennbare. Mache, daß der Mensch kein Gewissen mehr hat oder so behandelt wird, als habe er keins — und du hast aus dem Menschen einen Unmenschen gemacht.

## Vorläufige Erkenntnis und politisches Handeln

Läßt sich über diese offene Seite der Dinge, d. h. also über das, womit sie über sich selbst hinausweisen, etwas aussagen? Man kann zwar keine Glaubenssätze darüber entwickeln, aber man kann doch mit der gleichen Gewißheit, mit der man davon redet, wie man aus den Werken Gottes seine Gottheit in einiger Hinsicht erkennt — dazu finden wir Römer 1 und 2 Wichtiges —, manches darüber aussagen, wie die Dinge und die uns umgebenden Menschen behandelt werden sollen. Man kann sich darin irren. Aber solange man zu keiner besseren Erkenntnis kommt, muß man sich an das Erkannte gebunden wissen. Man darf sich nicht dadurch verwirren lassen, daß solche Erkenntnis keine allerletzte Gültigkeit hat. Wer guten Willens befolgt, was er aus dieser Erkenntnis an Direktiven gewinnt, wird nicht unbelohnt bleiben.

Das konkrete Verständnis der zehn Gebote gewinnen wir meist aus dieser vorläufigen Erkenntnis der Dinge und der uns umgebenden Menschen. Würden wir uns nicht danach richten, dann würden wir unser Gewissen verletzen. Aus diesem Grunde ist diese vorläufige Erkenntnis für unser politisches Handeln so wichtig. Wer politisch handelt, handelt meist aus Ermessen. Das besagt aber keineswegs, daß er verantwortungslos handelt. Er handelt vielmehr aus Verantwortung vor Gott, auch wenn er sich sagen muß, daß seine Erkenntnis mangelhaft ist.

## Wenn es „natürliche Offenbarung“ nicht gibt...

Hier ist einer der entscheidenden Unterschiede zu den sogenannten Bruderschaften zu suchen. Sie leben aus der Meinung — die Karl Barth für eine bestimmte Zeit seiner Entwicklung als Dogma vertrat —, daß es „natürliche Offenbarung“ nicht gibt. Vieles spricht dagegen, daß Barth das heute noch meint; seine besten Schüler tun es aber zweifellos noch. Macht man mit dieser Meinung, daß sich das unsichtbare Wesen und die Allmacht Gottes aus seinen Werken nicht erkennen lassen, Ernst, dann sagt uns die offene Seite der Dinge, mit der sie über sich selbst hinausdeuten, nichts mehr. Wir müssen uns darauf beschränken, in ihnen zu lesen, was sie uns aus ihrer eigenen Natur an Erkenntnis klar vermitteln. D. h. wir müssen uns dann auf die sogenannte wissenschaftliche Erkenntnis als die einzige, die für uns in Frage kommt, beschränken. Es gibt dann nur noch ein Handeln, bei dem wir die Direktive „aus der Sache selbst“ entnehmen. Das ist die eine Wurzel der Politik, wie sie von den Bruderschaften betrieben wird. Alles andere heißen sie klerikale Politik. Das ist auch einer der Gründe, weshalb sie sich mit der CDU/CSU nicht vertragen können.

## Das „prophetische“ Element der Bruderschaften

Es gibt aber noch einen anderen Grund für den Gegensatz zwischen den Bruderschaften und der CDU/CSU. Es kann ja niemand aushalten, sein Verhalten zu den Dingen und den Menschen allein von der Sachkenntnis bestimmt zu sehen. Sogar die Bolschewisten verbinden die Sachkenntnis mit den Glaubenssätzen des Dialektischen Materialismus. Auch die Bruderschaften ergänzen die jeweilige Beurteilung der Sachlage durch ein religiöses Element. An bestimmten Stellen, die vorher nicht errechnet werden können, treten sie auf mit Ansprüchen, für die sie letzte Gültigkeit fordern. Eine Zeitlang glaubten sie, diese religiösen Ansprüche als „prophetisches“ Element bezeichnen zu können. In letzter Zeit hat man seltener gehört, daß sie zu diesem anspruchsvollen Wort griffen. Aber die Sache ist dieselbe geblieben. Hierhin gehören ihre Friedensparolen, ihr Kampf gegen die Bundeswehr und vor allem gegen die atomare Bewaffnung.

Was gemeint ist, kann man am besten mit einer Äußerung des jungen Barth verdeutlichen: Gottes Wort

treffe uns Menschen nie aus der Horizontale, sondern immer vertikal. Wie ein Blitz fahre es herab. Es sei ein aktuelles und existentielles Wort. Deshalb habe es auch keinen Bestand. Bleibende Wahrheiten könnten daraus nicht abgeleitet werden. — So ist es denn wohl auch zu erklären, daß diese „prophetischen“ Worte bisher noch nicht zu einer Trennung in der Kirche geführt haben; im entscheidenden Augenblick fanden die Bruderschaften stets doch noch einen modus vivendi, obgleich ihre Symphonien jedesmal mit Trompeten und Posaunen in fortissimo begonnen hatten.

## Andere Bindungen

Diese Verirrung kann nur bekämpft werden, wenn man das „Körnchen Salz“, d. h. das berechnete Bißchen, was sich in ihr verbirgt, anerkennt und verwertet. Es ist berechtigt, daß Christen sich für ihr Handeln nicht zufriedengeben mit der Erkenntnis, wie sie uns aus der sogenannten natürlichen Offenbarung zuwachsen kann und soll. Wäre es anders, dann stünde die Bergpredigt nicht in unserer Bibel. Wir wissen, daß es darüber hinaus auch andere Bindungen gibt, zu denen Gott uns als Christen verpflichtet. Diese anderen Bindungen sind mancherlei Art. Zum Teil haben sie einen allgemeingültigen Charakter, zum Teil gelten sie nur für einzelne Christen hier und jetzt.

Die persönlichen Bindungen, die nicht für alle gelten, sind die Zeichen, die Christen glauben aufrichten zu müssen. Dazu gehören z. B. alle Gelübde, die Christen tun. Daß das Gelübde eine typisch christliche Lebensform ist, läßt sich nach dem Neuen Testament gar nicht bestreiten. Welches Gelübde ein Christ ablegt und wann er es tut, steht jedoch außerhalb der Regeln, die wir aussprechen können. Auch die Kirche kann solche außerordentlichen Zeichen weder anordnen noch verlangen. Hierhin gehört es z. B. auch, wenn Männer wie Pfarrer Schneider den bitteren Weg des Todes im KZ erwählen. Es ist bekannt, daß er sich im KZ so verhielt, wie es kein Bruderrat von ihm verlangte. Er hat damit für das Reich Gottes Großes getan. Wir können vor seinen Entschlüssen und seinem Verhalten nur ehrfürchtig stille werden.

Aber das eine steht fest: Nicht jede Beanspruchung durch Gott betrifft alle, geschweige denn alle in gleicher Weise. Wenn jemand sich gebunden fühlt, nicht mit der Waffe in der Hand zu dienen, oder ehelos zu bleiben, oder sich bestimmten Fasten zu unterziehen, dann gibt es darüber keine Debatte. Wie sich die staatliche Macht zu solchen Entschlüssen stellt, ist eine andere Frage, die aber für die persönlichen Entschlüsse selbst keineswegs entscheidend ist. Entsprechend verhält es sich mit den Pflichten, die die Kirche ihren Gliedern auferlegt: Ob die staatliche Macht die Auflagen, die die Kirche ihren Gliedern macht, billigt, für bedenklich hält oder sogar ablehnt, kann für die Kirche nicht maßgeblich sein. Umgekehrt aber kann die Kirche diese ihre Auflagen oder gar die Gelübde einzelner nicht zu einer Verpflichtung für die staatliche Gesetzgebung machen.

## Verfälschte Ethik

Hier ist der andere Fehler der Bruderschaften zu suchen: Sie wollen das zeichenhafte Handeln einzelner Christen dem Staate verpflichtend auferlegen. Die richtige Erkenntnis, daß es ein Christ als seine Pflicht ansehen kann, nicht mit der Waffe in der Hand zu dienen, wird in ihren Händen zu einer politischen Parole. Das ist der gleiche Vorgang wie im 16. Jahrhundert, da die Schwärmer aus der Freiheit eines Christenmenschen, alles weg-schenken zu dürfen, ein Sozialprogramm machen wollten. In der christlichen Ethik wird aber alles falsch, wenn man nicht mehr zu unterscheiden weiß, was allen und was nur einzelnen oder bestimmten Menschengruppen gilt.